

**Satzung zur Änderung der  
Studienordnung  
der Ludwig-Maximilians-Universität München  
für den Studiengang „Osteuropastudien“  
im Rahmen des Elitenetzwerkes Bayern**

**Vom 18. August 2006**



Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

## § 1

Die Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Studiengang „Osteuropastudien“ im Rahmen des Elitenetzwerkes Bayern vom 14. Januar 2005 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird „# (KWMBI II S. #)“ durch „14. Januar 2005 in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. § 4 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:  

„<sup>2</sup>Die Fächer a), b), c) und e) werden als Studienschwerpunkte und Ergänzungsfächer, das Fach d) nur als Ergänzungsfach angeboten.“
3. In § 5 Abs. 2 wird das Wort „Nicht-Regierungsorganisationen“ durch die Worte „nichtstaatliche Organisationen“ ersetzt.
4. In § 9 Abs. 2 Satz 4 wird das Wort „Masterarbeit“ durch die Worte „Master- bzw. Magisterarbeit“ ersetzt.
5. § 11 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 7 Satz 2 wird das Wort „Masterarbeiten“ durch die Worte „Master- bzw. Magisterarbeiten“ ersetzt.
  - b) In Abs. 8 Satz 1 wird die Zahl „8“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
  - c) In Abs. 9 Satz 1 wird die Zahl „6“ durch die Zahl „8“ ersetzt.
6. In § 13 Abs. 1 Satz 2 wird „(B und C)“ durch „(A und B)“ ersetzt.
7. § 16 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:  

„(1) <sup>1</sup>Studenten haben berufspraktische Studienzeiten (Berufspraktikum) von mindestens vier Wochen im Umfang einer Vollzeittätigkeit in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren.“
    - bb) In Satz 3 wird die Zahl „8“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
  - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) Die Sätze 3 und 4 werden aufgehoben.

bb) Der bisherige Satz 5 wird Satz 3.

8. In § 17 Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl „6“ durch die Zahl „8“ ersetzt.

9. In § 20 erhält der exemplarische Studienverlaufsplan folgende Fassung:

Semester	Lehrveranstaltungen/ Prüfungsleistungen	Veranstaltungsart	Zahl der SWS	LP
1	Studienschwerpunkt Modul A (Teil 1)	Kernkurs	3	6
	Ergänzungsfach Modul A (Teil 1)	Vorlesung	2	2
	Projektmodul (Teil 1) (2-semesterig)	Projektkurs	2	s.u.
	Sprachausbildung (Teil 1)	Sprachkurs	4	s.u.
	Studienschwerpunkt Wahlveranstaltung	Vorlesung	2	2
	Studienschwerpunkt „Theorien, Methoden und Recherchemöglichkeiten zu Osteuropa“ (GOP*)	Seminar	2	4
2	Studienschwerpunkt Modul A (Teil 2)	Seminar	2	6
	Ergänzungsfach Modul A (Teil 2)	Kernkurs	3	6
	Projektmodul (Teil 2) (2-semesterig)	Projektkurs	2	10
	Studienschwerpunkt Modul B (Teil 1)	Vorlesung	2	2
	Ergänzungsfach Modul B (Teil 1)	Kernkurs	3	6
	Sprachausbildung (Teil 2)	Sprachkurs	4	s.u.
	Sommerschule	Sommerschule		8
3	Studienschwerpunkt Modul B (Teil 2)	Kernkurs	3	6
	Ergänzungsfach Modul B (Teil 2)	Seminar	2	6
	Sprachausbildung (Teil 3)	Sprachkurs	4	16
	Studienschwerpunkt Wahlveranstaltung	Vorlesung	2	2
	Berufspraktikum	Berufspraktikum		6
4	Studienschwerpunkt Colloquium	Colloquium	2	2
		Master- bzw. Magisterarbeit		24
		Mündliche Prüfung		6
	<b>Gesamt</b>		<b>44</b>	<b>120</b>

\*GOP = Grundlagen- und Orientierungsprüfung

”

## § 2

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 27. Juli 2006 in Kraft.

(2) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium an der Ludwig-Maximilians-Universität München in diesem Master- bzw. Magisterstudiengang vor dem Wintersemester 2005/ 2006 aufgenommen haben, studieren nach der Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Studiengang „Osteuropastudien“ im Rahmen des Elitenetzwerkes Bayern vom 14. Januar 2005. <sup>2</sup>Studierende, die ihr Studium an der Ludwig-Maximilians-Universität München in diesem Master- bzw. Magisterstudiengang im Wintersemester 2005/ 2006 aufgenommen haben oder später aufnehmen werden, studieren nach der Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Studiengang „Osteuropastudien“ im Rahmen des Elitenetzwerkes Bayern vom 14. Januar 2005 in der Fassung dieser Änderungssatzung.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 27. Juli 2006.

München, den 18. August 2006

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber  
Rektor

Die Satzung wurde am 18. August 2006 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 18. August 2006 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. August 2006.